

BL_GERICHTE 720 21 91/216 vom 25. Juni 2013

BL Gerichte, 2013-06-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_21_91_216

FR: BL_GERICHTE 720 21 91/216 du 25 juin 2013

IT: BL_GERICHTE 720 21 91/216 del 25 giugno 2013

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird die angefochtene Verfügung vom 3. Februar 2021 aufgehoben, und die IV-Stelle Basel-Landschaft angewiesen, auf das Leistungsbegehren des Beschwerdeführers vom 31. August 2020 einzutreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 3

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat dem Beschwerdeführer eine Parteienschädigung in der Höhe von Fr. 2'079.40 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.